



VERGABEUNTERLAGEN

**zu Content-Produktionen
für den digitalen Reiseführer (PWA)
„Mecklenburgische Seenplatte“**

Auftraggeber

Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e. V. (TVMSE)

Robert Neidel (Geschäftsführer)

Turnplatz 2

17207 Röbel

Tel +49 (0)39931 538-0

Fax +49 (0)39931 538-29

www.mecklenburgische-seenplatte.de

www.1000seen.de

Kontaktstelle beim TVMSE

Robert Neidel

Tel +49 (0)39931 538-0

E-Mail ausschreibung@1000seen.de

Inhaltsverzeichnis

1	Leistungsbeschreibung	4
1.1	Hintergrund und Voraussetzungen.....	4
1.2	Vergabe von Losen.....	4
1.3	Vorgaben und Leistungsbeschreibung.....	5
1.3.1	Los 1: Fotos	5
1.3.2	Los 2: Video-Sequenzen	6
1.3.3	Los 3: Audio-Guides	7
2	Rahmen- und Bewerbungsbedingungen.....	8
2.1	Vergaberechtliche Rahmenbedingungen.....	8
2.2	Bieteranfragen	8
2.3	Anforderungen an Angebote	8
2.3.1	Angebotsabgabe	8
2.3.2	Angebotsfrist und Bindefrist	8
2.3.3	Aufbau, Form und Inhalt des Angebots, Anlagen	9
2.4	Nachunternehmer	10
2.5	Eignungs- und Zuschlagskriterien	10
2.5.1	Eignungskriterien.....	10
2.5.2	Zuschlagskriterien	11
3	Anlagen	13

1 Leistungsbeschreibung

1.1 Hintergrund und Voraussetzungen

Die Mecklenburgische Seenplatte bildet mit den mehr als tausend Seen das größte, natürlich gewachsene Wassersportrevier Europas. Die Dichte der nationalen Naturlandschaften inklusive des „Müritz-Nationalparks“ ist deutschlandweit einmalig und ermöglicht vielfältige Möglichkeiten für einen naturnahen Urlaub. Die Zahl der Erholungssuchenden in der Destination, die neben dem bundesweit größten Landkreis MSE auch Teile der benachbarten Landkreise Ludwigslust-Parchim, den Landkreis Rostock (Mecklenburgische Schweiz) enthält, wächst seit Jahren stetig und ist in MV neben der Ostseeküste eine zweite, wichtige Urlaubsregion. Die ländliche Prägung mit zumeist unverbautem Blick in die Landschaft, großflächigen Waldgebieten, tausenden Seen sowie endlosen Wiesen und Feldern, bietet ein in der heutigen Alltagswelt selten gewordenes Erlebnis von Ruhe und Weite. Unzählige oft naturbelassene Rad- und Wanderwege erweitern das sonst vielfältig vorhandene Wassersportangebot um neue Aktivitäten. Überall können in der Fläche ursprüngliche Gutsdörfer mit prächtigen jahrhundertealten Herrenhäusern entdeckt werden, die oft auch touristisch eine Rolle spielen. Zunehmend gibt es auch Angebote an regional hergestellten Erzeugnissen mit Direktvermarktung. Die Nähe und Verbundenheit zur brandenburgischen Seenplatte und die kurze Anreisezeit aus Richtung Berlin oder Hamburg zieht häufig auch Kurzreisende oder Tagesausflügler an.

Die Mecklenburgische Seenplatte ist eine von fünf durch die Landesregierung ausgewählte Modellregion in Mecklenburg-Vorpommern. Ziel des Projektes bis zum Laufzeitende im November 2023 ist die Einführung einer digitalen Gästekarte inkl. Mobilität und attraktiven Freizeitangeboten in teilnehmenden Partnerkommunen. Ergänzend dazu soll eine PWA (Progressive Web Applikation) als digitaler Reiseführer für die Gäste entwickelt werden. In einem ersten Umsetzungsschritt sollen zur Orientierung für Reisende die Angebote und Sehenswürdigkeiten in der Umgebung angezeigt und Informationen dazu dargestellt werden.

1.2 Vergabe von Losen

Der Gesamtauftrag wird in folgenden Losen vergeben:

Los	Maßnahme	Anteil am Gesamtbudget
Los 1	Fotos	Festpreis 20%
Los 2	Video-Sequenzen	Festpreis 40%
Los 3	Audio-Guides	Festpreis 40%

Bieter können sich für einzelne, mehrere oder alle Lose bewerben. Bei der Bewerbung auf mehrere Lose muss pro Los ein Angebot abgegeben werden.

Für die Content-Produktionen bestehend aus den Losen 1 bis 3 ist ein maximales Gesamtbudget in Höhe von **87.000 € - brutto** (inkl. MwSt.) vorgesehen.

1.3 Vorgaben und Leistungsbeschreibung

Für die Erstellung der PWA wird folgender Content für maximal viele Orte benötigt:

- Los 1: Fotos
- Los 2: Video-Sequenzen
- Los 3: Audio-Guides

Leistungszeitraum: August 2023 bis Oktober 2023.

Die Umsetzung muss bis zum 31.10.2023 abgeschlossen werden.

Bitte geben Sie optional auch die Kosten für die weitere technische Betreuung nach Fertigstellung des Auftrags an (Pauschale und/ oder Stundensätze).

1.3.1 Los 1: Fotos

Content / Themen pro Ort:

Es sollen die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Orte und die möglichen Aktivitäten in der Umgebung/im Ort abgebildet werden. Welche das genau sind, wird im Vorfeld mit dem TV MSE abgesprochen und aufgelistet. Den Content kann man in folgende Kategorien clustern:

- Natur (Tiere/Landschaft)
- Aktivität (Wandern, Radfahren, Angeln, Kanu, SUP, Hausboot)
- Stadt (Stadtportrait, Sehenswürdigkeiten, Stadtimpressionen, Gesichter)
- Kultur (Gutshaus, Festivals/Festspiele, Märkte, Museen, Veranstaltungen, Naturerlebniszentren, Tierparks)
- Gastro (Geheimtipps, Regionales, tolle Orte)
- Mobilität (Transportmittel (Bus, Schiff, Zug))

Qualitätsanforderungen:

Die Fotos sollen eine moderne Bildsprache widerspiegeln, die Lust auf das Entdecken der Region/des Ortes machen und einen Bezug zu unseren Markenattributen bilden. Sie sollten sich stimmig ergänzen und hohes Social Media Potential bieten.

Das Material ist als jpg. mit den Mindestmaßen 7300 x 4900 Pixel abzugeben. Es sollen sowohl Hoch- als auch Querformate entstehen.

Folgende Leistungen soll das Angebot beinhalten:

- Pro Ort (min. Anzahl) Fotos von den einzelnen Kategorien. Die Anzahl der Bilder soll sich der Größe der Orte und der Anzahl der Sehenswürdigkeiten/Aktivitäten anpassen.
- Uneingeschränkte räumliche und zeitliche Bildrechte zur Verwendung in den eigenen Medien. Eine Weitergabe an Dritte zur Bewerbung der Mecklenburgischen Seenplatte ist gestattet. Ein Weiterverkauf ist ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer ermöglicht regelmäßige Projektbesprechungen mit dem Auftraggeber zu:

1. geplanten Shootingterminen
2. Motivvorschlägen
3. Personen

Außerdem soll ein Review pro fertiggestelltem Ort während der Projektlaufzeit mit dem Auftraggeber erfolgen. Der Auftraggeber erstellt eine Motiv- und Personenliste pro Ort mit Inhalten, die enthalten sein müssen und optionalen Bestandteilen.

1.3.2 Los 2: Video-Sequenzen

Content / Themen pro Ort:

Es sollen die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Orte und die möglichen Aktivitäten in der Umgebung/im Ort abgebildet werden. Welche das genau sind, wird im Vorfeld mit dem TV MSE abgesprochen und aufgelistet. Den Content kann man in folgende Kategorien clustern:

- Natur (Tiere/Landschaft)
- Aktivität (Wandern, Radfahren, Angeln, Kanu, SUP, Hausboot)
- Stadt (Stadtportrait, Sehenswürdigkeiten, Stadtimpressionen, Gesichter, Drohnenaufnahmen)
- Kultur (Gutshaus, Festivals/Festspiele, Märkte, Museen, Veranstaltungen, Naturerlebniszentren, Tierparks)
- Mobilität (Transportmittel (Bus, Schiff, Zug))
- Tutorials (für die Region)
- Funktion Gästekarte (Tutorial)
- Inhalte Mobilität – Beschreibung

Qualitätsanforderungen:

Die Videos (Mindestauflösung „Ultra HD“ 3840 x 2160) sollten in der Motivauswahl und Komposition zu unseren Markenattributen passen, inspirieren und positive Emotionen wecken. Es sollen kurze Imagefilme der einzelnen Orte und Themen mit den wichtigsten Highlights entstehen. Zusätzlich soll das Material so angelegt sein, dass sich daraus Loops (für die Websites) sowie für Social Media kurze Clips und Reels schneiden lassen. Alle Highlights sollen in einem Imagefilm Seenplatte zusammenfließen. Das Material ist als MP4-Datei (MPEG-4 Part 14) abzugeben.

Folgende Leistungen soll das Angebot beinhalten:

- Je Ort eine Mindestanzahl von unterschiedlichen Motiven in verschiedenen Einstellungen zu den jeweiligen Kategorien. Die Anzahl der Motive soll sich der Größe der Orte und der Anzahl der Sehenswürdigkeiten/Aktivitäten anpassen. (Die konkreten Motive sind im Vorfeld mit dem TV MSE festzulegen.)
- Anzahl der Orte und Themen für die ein Imagefilm produziert werden kann. Die Filme müssen im Querformat erscheinen.
- Imagefilm mit den finalen Highlights der Mecklenburgischen Seenplatte
- Loops (Sequenzen in Endlosschleife) zur Einbindung auf Themen-/Landingpages
- Eignung / Verwertung für Reels und Social Media Spots (Hochformat)
- Moderne Tutorials mit hohem Grafikanteil für die Erklärung der Gästekarte
- Uneingeschränkte räumliche und zeitliche Nutzungsrechte zur Verwendung in den eigenen Medien. Eine Weitergabe an Dritte zur Bewerbung der Mecklenburgischen Seenplatte ist gestattet. Ein Weiterverkauf ist ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer ermöglicht regelmäßige Projektbesprechungen mit dem Auftraggeber zu:

1. geplanten Shooting-/Drehterminen
2. Motivvorschlägen
3. Interview-Personen

Außerdem soll ein Review pro fertiggestelltem Ort während der Projektlaufzeit mit dem Auftraggeber erfolgen.

Der Auftraggeber erstellt eine Motiv- und Personenliste pro Ort mit Inhalten, die enthalten sein müssen und optionalen Bestandteilen. Für die Videos gewährt der Auftragnehmer dem Auftraggeber 3 Feedbackschleifen, um die Videos zu finalisieren.

1.3.3 Los 3: Audio-Guides

Content / Themen des Audio-Guides:

- Nationalpark (wichtige Fakten, Verhalten im Nationalpark, wichtige Haltestellen mit Empfehlungen zu Touren)
- Sehenswürdigkeiten in den Orten (Geschichte, Storytelling, weitere Infos - Links)
- Kurze Orientierung in dem Ort (Geschichte, Sehenswürdigkeiten, Touren, USP)
- Kindertouren (spezielle Themen für Kinder)

Qualitätsanforderungen:

Die Audioguides sollten unterhaltsam, kurzweilig und informativ sein. Hierbei gilt es, einen ersten Überblick zu vermitteln und Lust auf weiteres Entdecken zu wecken. Ein Fokus sollte auf dem Storytelling liegen. Das Material ist als MP3-Datei (Bitrate: mindestens 320 kBit/s) abzugeben.

Folgende Leistungen soll das Angebot beinhalten:

- Eine maximale Anzahl an Audio-Guides und deren Länge
- Kosten für die Texterstellung müssen enthalten sein. Die Abstimmung und Koordination erfolgt mit dem TV MSE. Es können auch Inhalte zugeliefert werden, aber die finale Ausarbeitung der Texte in einen gut verständlichen, hörbaren und szenischen Text obliegt dem Auftragnehmer.
- Sprecherkosten fallen in das zur Verfügung stehende Budget
- Volle Lizenzrechte für unbeschränkte Nutzung der finalen Roh-Audioaufnahme und bearbeiteten Materials (komprimierte Clips)
- Optionale (vorteilhafte) Komponente:
Einführung / Anschluss einer Software-Lösung (z.B. Guide-Plattform/-App) mit dem Ziel:
 - einer hohen Verbreitung der Inhalte
 - eines leichten Zugang z.B. via QR-Codes zu den jeweiligen Inhalten oder andere technische Lösungen
 - einer Offline-Verfügbarkeit (durch Download auf mobile Endgeräte)

Der Auftragnehmer ermöglicht regelmäßige Projektbesprechungen mit dem Auftraggeber zu:

1. Themen
2. Audioinhalten (Text, Sound)
3. Sprechern

Außerdem soll ein Review pro fertiggestelltem Ort während der Projektlaufzeit mit dem Auftraggeber erfolgen.

Der Auftraggeber erstellt eine Liste pro Ort mit Inhalten, die enthalten sein müssen und optionalen Bestandteilen.

2 Rahmen- und Bewerbungsbedingungen

2.1 Vergaberechtliche Rahmenbedingungen

Vorliegend handelt es sich um eine nationale öffentliche Ausschreibung. Die Vergabe erfolgt in Losen.

2.2 Bieteranfragen

Fragen und Auskunftsverlangen zur Ausschreibung, zu den Vergabeunterlagen und zum Gegenstand des Auftrags sind ausschließlich per Mail zu richten an:

ausschreibung@1000seen.de

Anfragen können nur beantwortet werden, wenn sie bis **07.08.2023** gestellt werden. Bieterfragen werden innerhalb von 24 St. (gerechnet in Werktagen) beantwortet.

Antworten auf Bieterfragen und zugehörige Fragen werden schriftlich, zeitgleich mit der Beantwortung an den fragenden Bieter, sichtbar für alle interessierten Unternehmen, auf der Seite <http://www.mecklenburgische-seenplatte.de/branche/ausschreibungen> hochgeladen.

Der Auftraggeber behält sich vor, Fragen so umzuformulieren, dass die Identität des Fragestellers nicht erkennbar ist. Die Bieter werden jedoch darum gebeten, bei der Formulierung der Fragen von vornherein zu berücksichtigen, dass diese zusammen mit den Antworten allen interessierten Unternehmern zur Verfügung gestellt werden.

Ihr Anliegen ist in deutscher Sprache zu formulieren, mündliche Auskünfte werden nicht gegeben.

Die Antworten werden anonymisiert veröffentlicht.

2.3 Anforderungen an Angebote

2.3.1 Angebotsabgabe

Das Angebot muss schriftlich in digitaler Form über die Plattform B_I medien unter <https://www.bi-medien.de/> eingereicht werden. Sämtliche geforderte Anlagen müssen ebenfalls bis zum Ablauf der Angebotsfrist online über B_I medien eingereicht werden. Informationen für Bieter finden Sie unter <https://bi-medien.de/evergabe/support>. Alle eingereichten Angebote werden über die Plattform verschlüsselt. Über diesen Link gelangen Sie zu der Ausschreibung bei B_I medien: <https://abruf.bi-medien.de/D451377231>. Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen und die Erstellung des Angebotes wird keine Entschädigung gewährt.

2.3.2 Angebotsfrist und Bindefrist

Die Frist für die Abgabe eines Angebots endet am 08.08.2023 um 10.00 Uhr. Angebote, die verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Angebote, bei denen die unter Punkt 2.3.3 geforderten Unterlagen fehlen, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Submission findet in **Kalenderwoche 32** in den Geschäftsräumen des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V., Turnplatz 2 in 17207 Röbel/Müritz statt.

Die Bindefrist endet am 31.08.2023

2.3.3 Aufbau, Form und Inhalt des Angebots, Anlagen

- Das Angebot ist schriftlich in digitaler Form und in deutscher Sprache im Vergabeportal unter <https://www.bi-medien.de/> abzugeben.
- Preisangaben:
 - a) Das Angebot muss alle Preise in Euro (netto) sowie die Umsatzsteuer separat ausweisen.
 - b) Es ist ein Gesamtangebot mit Einzelpreisen für die einzelnen Lose entsprechend den genannten Vorgaben und Liefertermine zu überreichen (ein Pauschalpreis pro Los). Für jedes Los hat das Angebot den Gesamtpreis für alle unter Punkt 1.3 genannten Leistungen zur Erfüllung des Auftrages auszuweisen.

Durch die angegebenen Preise sind alle in Punkt 1.3 genannten Leistungen abgegolten.

- Das Angebot muss mit Unterschrift versehen sein.
- Das Angebot hat detaillierte Ausführungen:
 - zum Verständnis der Aufgabenbeschreibung,
 - zu den geplanten Arbeitsschritten,
 - zur vorgesehenen Herangehensweise und Methodik
 - Zeitschiene
 - Selbstdarstellung des Unternehmens
 - Vorschläge für die motivische Umsetzung der Lose / Beschreibung der Inhalte

Folgende Anlagen sind dem Angebot hinzuzufügen:

- Anlage 1: Formblatt Eigenerklärung zur Einhaltung der Leistungsbeschreibung (siehe Punkt 3 Anlagen) // für Auftragnehmer und ggf. Nachunternehmer
- Anlage 3: Bietererklärung (siehe Punkt 3 Anlagen) // für Auftragnehmer und ggf. Nachunternehmer
- Anlage 4: Verpflichtungserklärung zu Mindestarbeitsbedingungen (siehe Punkt 3 Anlagen) // für Auftragnehmer und ggf. Nachunternehmer
- Anlage 5: Vereinbarung zur Kontrolle der Mindestarbeitsbedingungen (siehe Teil III Anlagen) // für Auftragnehmer und ggf. Nachunternehmer

Anlagen zur Überprüfung der Eignung:

- Referenzen: Nennung von 2 früheren Kunden mit Firmennamen und Ansprechpartner unter Angabe des ungefähren Leistungszeitraums und Leistungsumfangs
- Anlage 2: Formblatt Eigenerklärung zur Eignung (siehe Teil 3 Anlagen) // für Auftragnehmer und ggf. Nachunternehmer

Angebote, die den Anforderungen des Punktes 2.3.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

2.4 Nachunternehmer

Die Einschaltung von Nachunternehmern ist zulässig.

Sofern ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft Nachunternehmer einschaltet, bietet er/sie als Generalunternehmer an. Bei der Einschaltung von Nachunternehmern haftet der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrages.

Falls wesentliche Teile der Leistung nicht selbst erbracht werden können bzw. sollen, ist dies zwingend im Angebot kenntlich zu machen. Ohne diese Kenntlichmachung muss die Vergabestelle davon ausgehen, dass alle wesentlichen Leistungen selbst erbracht werden.

Wenn ein Bieter von der Möglichkeit Gebrauch macht, Nachunternehmer vorzusehen, so ist mit dem Angebot der Nachunternehmeranteil inhaltlich zu bezeichnen. Der Nachunternehmer ist weiterhin zu benennen und von ihm müssen ebenfalls die Anlage 1 „Formblatt Eigenerklärung zur Einhaltung der Leistungsbeschreibung“, die Anlage 2 „Formblatt Eigenerklärung zur Eignung“ unterzeichnet bei Angebotsabgabe eingereicht werden.

Auf Verlangen des Auftraggebers ist der Nachunternehmer zu benennen und eine Verfügbarkeitserklärung abzugeben.

Die nachträgliche Änderung eines oder mehrerer Nachunternehmer nach dessen Benennung bis zur Zuschlagserteilung ist grundsätzlich nicht zulässig.

2.5 Eignungs- und Zuschlagskriterien

2.5.1 Eignungskriterien

Angebote von Bietern, die ihre Eignung nicht nachgewiesen haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Die Eignung ist folgendermaßen nachzuweisen:

Eigenerklärung zur Eignung

Bieter müssen die unter Anlage 2 aufgeführten Kriterien erfüllen. Die Erfüllung wird durch die Beifügung der Anlage 2: „Formblatt Eigenerklärung zur Eignung“ bestätigt (siehe 3 Anlagen).

Vorlage von Referenzen

Zur Bestätigung der Eignung müssen zudem folgende Referenzen eingereicht werden: Nennung von früheren Kunden mit Firmennamen und Ansprechpartner unter Angabe des ungefähren Leistungszeitraums und Leistungsumfangs entsprechend den Losen.

Los 1:

Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Fotografie. Es sind zwei Referenzen anzugeben, die den gewünschten Inhalten ähneln. (bevorzugt Projektbeispiele aus dem touristischen Bereich mit Städte-/Landschaftsaufnahmen und Personen).

Los 2:

Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Video. Es sind zwei Referenzen anzugeben, die den gewünschten Inhalten ähneln. (bevorzugt Projektbeispiele aus dem touristischen Bereich mit Städte-/Landschaftsaufnahmen und Personen).

Los 3:

Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Audioguides. Es sind zwei Referenzen anzugeben, die den gewünschten Inhalten ähneln. (bevorzugt Projektbeispiele aus dem touristischen Bereich und Storytelling).

2.5.2 Zuschlagskriterien

Alle form- und fristgerecht eingegangenen Angebote von Bietern, die ihre Eignung nachweisen konnten, werden anhand des folgenden Kriteriums bewertet:

Preis-Leistungsverhältnis zu 100%

Bei einem gleichen Bewertungsergebnis wird ein Losverfahren zur Auswahl des Auftragnehmers durchgeführt.

Definition der Leistung pro Los / Bepunktung der 3 Zuschlagskriterien (zu beachten ist Festpreis definiert unter 1.2):

Kriterien	Gewichtung in %	Punktezahl (5 bis 0)* Definition des höchsten Zielerfüllungsgrad	Max. Punktzahl = Gewichtung x Punktezahl
Zeitplanung	10	5 = Umsetzung in einem nachvollziehbaren Zeitplan mit Zwischenzielen und Erledigung des Gesamtauftrages bis 30.09.2023 (wie in 1.3 angegeben)	50
Berücksichtigung aller zu erfüllenden Aufgaben in der Angebotsformulierung	60	5 = Alle gelisteten Aufgaben/ Vorgaben sind im Angebot enthalten. Überschriften und Formulierungen zu den Bausteinen sind wie in der Ausschreibung. Das Angebot entspricht vollständig den Anforderungen.	300
Qualität & Quantität des Angebots	30	5 = Das Angebot überzeugt durch übersichtliche, schnell erfassbare Darstellung sowie Plausibilität, d.h. enthält umsetzungsorientierte bestenfalls erprobte Ansätze und Methoden. Das Angebot enthält den höchsten Angebotsumfang (optionaler Leistungen) unter allen bewerteten Angeboten.	150

*Erläuterung Punktzahl:

Die Bewertung der Leistung ergibt sich aus den Zuschlagskriterien und der Gewichtung im Verhältnis zu den veranschlagten Kosten.

- Sehr hoher Zielerfüllungsgrad: 5 Punkte
- Hoher Zielerfüllungsgrad: 4 Punkte
- Mittlerer Zielerfüllungsgrad: 3 Punkte
- Ausreichender Zielerfüllungsgrad: 2 Punkte
- Geringer Zielerfüllungsgrad: 1 Punkt
- Keine Zielerfüllung: 0 Punkte

Gesamtbewertung:

Der Zuschlag wird gemäß §7 der VgG M-V auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Formel lautet: Leistung / Kosten

Die angebotenen Leistungen werden nach gewichteten Zuschlagskriterien bewertet. Die Angebotswertung wird dadurch abgeschlossen, dass das Ergebnis dieser Wertung mit den veranschlagten Kosten ins Verhältnis gesetzt wird. Aus der Bepunktung der 3 Zuschlagskriterien wird zunächst eine Summe gebildet. Diese Summe wird mit dem angebotenen Preis ins Verhältnis gesetzt.

3 Anlagen

Anlage 1: Formblatt Eigenerklärung Einhaltung der Leistungsbeschreibung

Eigenerklärung

Ich/wir erkläre(n), dass im Fall des Zuschlags alle Leistungen nach den Voraussetzungen der Leistungsbeschreibung, wie in Abschnitt A dieser Vergabeunterlagen beschrieben, ausgeführt werden.



Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2: Formblatt Eigenerklärung zur Eignung

Ich/wir erkläre(n),

<i>bitte ankreuzen</i>	
	die ordnungsgemäße Anmeldung des Gewerbes (beim Gewerbeamt/Handelsregister, steuerliche Anmeldung bei Freiberuflern)
	das Nichtbestehen eines Insolvenzverfahrens
	dass Beiträge an die Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß bezahlt werden
	dass Steuern ordnungsgemäß bezahlt werden
	dass Sozialversicherungsbeiträge für die Arbeitnehmer/innen ordnungsgemäß bezahlt werden
	dass keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen



Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift

**Anlage 3: zur Ausschreibungs- und Vergabeverordnung des Landkreises
Mecklenburgische Seenplatte**

Bietererklärung

Vom Bieter ist zur Angebotsabgabe eine Erklärung darüber abzugeben, ob sein Unternehmen ein Unternehmen nach Abschnitt II Nummer 1.4 des Vergabeerlasses M-V vom 12. Dezember 2018 (AmtsBl. M-V 2018 S. 666) ist.

Vergabenummer:

Leistung:

Begriffsbestimmung:

Kleine und mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die

1. weniger als 250 Personen beschäftigen
- und 2. einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben
- und 3. keiner Gruppe verbundener Unternehmen angehören oder einer Gruppe verbundener Unternehmen angehören, die die unter 1. und 2. genannten Voraussetzungen erfüllt.

Erklärung:

Mein Unternehmen ist ein Unternehmen im Sinne der oben genannten Vorschrift:

Ja Nein

Angaben zum Unternehmen:

Anzahl der Beschäftigten: _____

Jahresumsatz: _____

Jahresbilanzsumme: _____ (falls zutreffend)

Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe:

- Mein Unternehmen gehört keiner Gruppe verbundener Unternehmen an.
- Mein Unternehmen gehört einer Gruppe verbundener Unternehmen an, die weniger als 250 Beschäftigte und höchstens einen Jahresumsatz von 50 Mio. Euro bzw. höchstens eine Jahresbilanzsumme von 43 Mio. Euro hat.

**Anlage 4: zur Ausschreibungs- und Vergabeverordnung des Landkreises
Mecklenburgische Seenplatte**

Verpflichtungserklärung zu Mindestarbeitsbedingungen

Vom Bieter ist gemäß § 9 Absatz 1, 4 und 5 Vergabegesetz M-V mit dem Angebot eine Erklärung über die Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen abzugeben.

Vergabenummer:

Leistung:

Verpflichtungserklärung des Bieters / der Bietergemeinschaft

Erklärung nach § 9 Absatz 1 VgG M-V (SPNV/ ÖPNV):

Auftrag im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs sowie des sonstigen Öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (ABl. L 315 vom 03.12.2007, S. 1)

Mein Unternehmen verpflichtet sich, die bei der vertragsgegenständlichen Ausführung dieser Leistung Beschäftigten mindestens nach den Vorgaben eines im Bundesgebiet oder einem Teil davon für ihre Branche einschlägigen und repräsentativen Tarifvertrages in der jeweils geltenden Fassung zu entlohnen. Die Pflicht zu höherer Entgeltzahlung aufgrund anderweitiger Regelungen bleibt hiervon unberührt.

Soweit mein Unternehmen Leistungen auf Nachunternehmer überträgt, verpflichtet es sich, dem Nachunternehmer die für mich geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen.

Erklärung nach § 9 Absatz 4 bis 6 VgG M-V¹ (Mindestlohn):

Mein Unternehmen verpflichtet sich, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach § 9 Absatz 4 Satz 1, Absatz 6 Satz 1 VgG M-V bei der Ausführung der Leistung mindestens das nach § 9 Absatz 4 Satz 1 und 2 VgG M-V maßgebliche Stundenentgelt zu bezahlen. Die Pflicht zu höherer Entgeltzahlung aufgrund anderweitiger Regelungen bleibt hiervon unberührt.

Soweit mein Unternehmen Leistungen auf Nachunternehmer überträgt, verpflichtet es sich, dem Nachunternehmer die für mich geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
(bei schriftlichem Angebote)

Name der erklärenden Person (bei Textform)

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
(bei schriftlichem Angebote)

Name der erklärenden Person (bei Textform)

¹ Gilt nicht, soweit Unternehmen oder vorgesehene Nachunternehmer mit Sitz im EU-Ausland beabsichtigen, die verfahrensgegenständliche Dienstleistung ganz oder teilweise im EU-Ausland zu erbringen (vgl. § 9 Absatz 9 Halbsatz 2 VgG M-V).

**Anlage 5: zur Ausschreibungs- und Vergabeverordnung des Landkreises
Mecklenburgische Seenplatte**

Vereinbarung zur Kontrolle der Mindestarbeitsbedingungen

Mit dem Auftragnehmer ist gemäß § 10 Vergabegesetz M-V zur Angebotsabgabe eine Vereinbarung über die Kontrolle der Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen abzuschließen.

Vergabenummer:

Leistung:

Vereinbarungen nach § 10 VgG M-V

Soweit der Auftragnehmer nach Maßgabe von § 9 Absatz 1, 4 und 5 VgG M-V verpflichtet ist, gelten folgende Bestimmungen:

- Der Auftraggeber oder die andere Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V ist befugt, Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V durchzuführen und dabei Einsicht in die Entgeltabrechnungen, die die zur Erfüllung des jeweiligen Auftrages eingesetzten Beschäftigten betreffen, sowie in die zwischen dem Auftragnehmer und seinen Nachunternehmern geschlossenen Verträge zu nehmen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen. Der Auftragnehmer hat vollständige und prüffähige Unterlagen zur Vornahme der Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber oder der anderen Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V unverzüglich vorzulegen.
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1, 4, 6 und 9 VgG M-V eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu höchstens 5 vom Hundert des Auftragswertes zu zahlen. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch dann verpflichtet, wenn der von ihm beauftragte Nachunternehmer oder ein von diesem eingesetzter Nachunternehmer gegen seine nach § 9 Absatz 5 VgG M-V begründete Obliegenheit verstößt, sofern der Auftragnehmer diesen Verstoß kannte oder kennen musste.
- Der vorsätzliche, grob fahrlässige oder mehrfache Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1, 4 bis 6 und 9 VgG M-V durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

Diese Vereinbarung ist den Vergabeunterlagen beizufügen und in der Angebotsabforderung als Vertragsbestandteil zu erklären.